

Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses

**Gibt es für private Zwecke
oder auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer
Behörde
oder auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses (für private
Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde)**

Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

**oder auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer
Behörde**

Sollten Sie - neben der deutschen - die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten besitzen, so sind diese anzugeben. In diesem Fall wird ein Europäisches Führungszeugnis erteilt (für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde, ggf. als erweitertes Führungszeugnis).

Eine Antragstellung ist nur für Sie selbst oder eine von Ihnen gesetzlich vertretene Person möglich. Im Rahmen der Online-Beantragung müssen bestimmte Angaben, beispielsweise die Vertretungsmacht, nachgewiesen werden.

Nachweise sind hochzuladen.

Die Erteilung von Führungszeugnissen und die Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt jeweils 13 Euro und ist online zu bezahlen. Im Rahmen des Bezahlvorgangs werden Sie auf eine sichere Bezahlseite geführt. Hier haben Sie die Möglichkeit, das Lastschrift- oder das giro-pay-Verfahren zu nutzen. Ob Ihre Bank das giro-pay-Verfahren unterstützt, können Sie dort erfragen. Nach erfolgreichem Abschluss des Bezahlvorgangs erhalten Sie eine Bestätigung. Erst nach Zahlungseingang erfolgt eine Bearbeitung Ihres Antrags.

Sofern Sie das Führungszeugnis oder die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage im Ausland benötigen, kann eine Überbeglaubigung, Apostille oder Endbeglaubigung notwendig sein. Auch diese können Sie über das Portal beantragen. Hierfür entstehen zusätzliche Gebühren.

Sie können im Rahmen der Online-Antragstellung zur Nachverfolgung Ihres Antrags ein Benutzerkonto einrichten. Darin wird Ihnen der Bearbeitungsstand zu Ihrem Antrag angezeigt. Rückfragen zu Ihrem Antrag können bequem und schnell über das Benutzerkonto geklärt werden. Ohne Benutzerkonto ist eine Klärung eventueller Rückfragen nur auf dem Postweg möglich.